

Um einer Gleichbehandlung dieser unterschiedlichen Flächen entgegenzuwirken, wird angeregt, die Bezeichnung BSLE weiter zu differenzieren und dementsprechend auch die Instrumente für den weiteren Umgang mit diesen Vorbehaltsgebieten differenzierter und sachgerechter für die einzelnen Unterkategorien zur Verfügung zu stellen. Hierdurch würde zudem eine zusätzliche Transparenz der Begründung der Flächenausweisung entstehen.

* 4.7 Wasser

** Auszug aus dem Entwurf der Stellungnahme
der Gemeinde Swisttal
vom 31.08.2022*

4.7.1 Oberflächengewässer und Talsperren

Z.25 Tabelle 2

Sofern es sich in der Tabelle bei der Nennung von Stadt/Gemeinde nicht um die räumliche Verortung der Talsperre sondern um den/die Eigentümer handelt, ist als Eigentümer für die Steinbachtalsperre der Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal (WES) zu nennen oder alternativ die Gemeinde Swisttal als weitere Eigentümerin zur Stadt Euskirchen ergänzend hinzuzufügen (S. 119).

Um der Steinbachtalsperre künftig auch eine Hochwasserschutzfunktion zuweisen zu können (unter anderem abhängig von den Ergebnissen der Retentionsraumanalyse, die im Zusammenhang mit der Hochwasserschutzkooperation Erft derzeit erarbeitet wird) wird in Tabelle 2 bei der Steinbachtalsperre der Buchstabe H (Hochwasserschutz) ergänzt.

4.7.3 Vorbeugender Hochwasserschutz

Z.27, Erläuterungskarte F10 – F 8

Die Festlegungen der Überschwemmungsbereiche sind auf Grundlage der Neuberechnungen nach dem Unwetter im Juli 2021 zu aktualisieren. Die Gemeinde erwartet, dass eine abschließende Entscheidung der Gemeinde erst nach Berücksichtigung der entsprechenden Einarbeitung der Neuberechnung und der damit verbundenen Festlegung von Überschwemmungsgebieten erneut zur Stellungnahme vorgelegt wird.

- Es ergeben sich folgende Unklarheiten und Fragestellungen. Es wird um Aufklärung gebeten, sowie um Aufnahme in den Regionalplan:
 - o aufgrund der zeichnerischen Festlegungen ergeben sich folgende Fragen:
 - auf welcher Datengrundlage wurden RÜB grundsätzlich festgelegt?
 - Wie leitet sich hieraus das RÜB im Ortsteil Morenhoven ab?
 - warum wurde nur ein RÜB im Gemeindegebiet festgelegt?

In der Begründung des Regionalplanes wurde formuliert, dass die RÜB auf Datengrundlagen des HQ 100 basieren. Der

eingezeichnete RÜB südlich von Morenhoven ist jedoch entsprechend der Hochwasserrisikomanagementpläne NRW erst bei einem HQ 500 überschwemmt. Die Ausweisung der Fläche ist demnach nicht nachvollziehbar (gleichwohl die Gemeinde hier zusätzliche Retentionsräume - unter Beachtung der vorhandenen Kompostieranlage mit Verwaltungsgebäuden sowie einer denkmalgeschützten Burg und weiteren Wohngebäuden -, begrüßt).

- *ein Bezug des vorbeugenden Hochwasserschutzes zur Starkregengefahrenhinweiskarte des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie fehlt.*
- *Eine Berücksichtigung der Nebenflüsse der Swist (bspw. Orbach) fehlt.*

Auch der Orbach hat, insbesondere als Fluss, der durch die Steinbachtalsperre gespeist wird, Relevanz in Bezug auf Hochwasser. Dass hierfür keine ÜB festgelegt wurden, ist nicht nachvollziehbar. Es ist zudem erforderlich, auch den Rodderbach / Schießbach, Wallbach sowie den Eulenbach mit in die Darstellung aufzunehmen.

- *Berechnungen der Überschwemmungsbereiche etc. scheinen auf der Grundlage alter Daten vorgenommen worden zu sein. Dies ist zu aktualisieren.*

Insbesondere aufgrund der Ereignisse im Juli 2021 werden die bestehenden Daten aktualisiert. Die Erkenntnisse durch die Flut sollten nach kritischer Prüfung der Neuberechnungen durch die Kommunen und dem Kreis sind die neuen Daten als Festlegungen im Regionalplan zu übernehmen. Die jetzigen Festlegungen entsprechen wahrscheinlich nicht dem aktuellen Sachverhalt und sind dadurch als Datengrundlage nicht tragbar. Hierzu ist eine 2D-Simulation erforderlich.

Kapitel 5 Infrastruktur

5.1 Verkehrsinfrastruktur

5.1.3 Schienennetz

G.56. Erläuterungskarte I3

Hier sollte ein Update der Mobilstationen durch das Mobilitätskonzept des Rhein-Sieg-Kreises (Stand 2021) geschehen und dem aktuellen Konzept entsprechend auch für den Ortsteil Buschhoven eine Mobilstation eingetragen werden (vgl. Anhang „Feinkonzept Mobilstationen Rhein-Sieg-Kreis; Swisttal“).

Für die Gemeinde Swisttal als Flächenkommune mit 10 Ortsteilen ist die Schaffung eines ÖPNV-Angebotes, welches die Bevölkerung zur Reduzierung des Individualverkehrs motiviert, eine besondere Herausforderung.